



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2016

Große Anfrage

**der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD)
und Fraktion
betreffend Kinderbetreuung in Hessen**

Wir fragen die Landesregierung:

A. Platzangebot und Gruppengrößen

I. Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren

1. Wie viele Plätze stehen in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung?
Wie hoch ist die daraus resultierende Versorgungsquote?
2. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge (unter Einjährige, Ein- bis Zweijährige, Zwei- bis Dreijährige)?
Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten insgesamt und pro Jahrgang?
3. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?
4. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in altersübergreifenden Gruppen/Einrichtungen angeboten?
5. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden
 - a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
 - b) 35 bis 45 Stunden,
 - c) 25 bis 35 Stunden,
 - d) halbtags (bis 25 Stunden)in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?
6. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?
7. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
8. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
9. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren?
Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?
In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?

10. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren dar und zwar aufgeschlüsselt auf
 - a) Träger (kommunal, frei-gemeinnützig, privat) und
 - b) die einzelnen Gebietskörperschaften?
11. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren?
Für welche Betreuungszeit gilt dies insbesondere?
Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Ausbaubedarf zu unterstützen?
In welchen Schritten und mit welchen zeitlichen Vorgaben soll der Ausbau erfolgen?
12. Was unternimmt die Landesregierung, um kleinere Einrichtungen - insbesondere in ländlichen Regionen - zu erhalten?
Teilt sie die Auffassung, dass hier Handlungsbedarf besteht, und wenn ja, welcher?
Wenn nein, warum nicht?
13. Hält die Landesregierung an den jetzigen Größenvorgaben für Gruppen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren fest oder plant sie Änderungen und wenn ja, welche?
Welche pädagogischen Erkenntnisse liegen der Entscheidung der Landesregierung zugrunde?

II. Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung

1. Wie viele Plätze stehen in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung?
Wie hoch ist die daraus resultierende Versorgungsquote?
2. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge?
Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten pro Jahrgang?
3. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?
4. Wie viele Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung werden in altersübergreifenden Gruppen/Einrichtungen angeboten?
5. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zur Einschulung werden
 - a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
 - b) 35 bis 45 Stunden,
 - c) 25 bis 35 Stunden,
 - d) halbtags (bis 25 Stunden)in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?
6. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?
7. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
8. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
9. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?
Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?
In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?

10. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung dar und zwar aufgeschlüsselt auf
 - a) Träger (kommunal, frei-gemeinnützig, privat) und
 - b) die einzelnen Gebietskörperschaften?
11. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?
Für welche Betreuungszeit gilt dies insbesondere?
Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Ausbaubedarf zu unterstützen?
In welchen Schritten und mit welchen zeitlichen Vorgaben soll der Ausbau erfolgen?
12. Was unternimmt die Landesregierung, um kleinere Einrichtungen - insbesondere in ländlichen Regionen - zu erhalten?
Teilt sie die Auffassung, dass hier Handlungsbedarf besteht, und wenn ja, welcher?
Wenn nein, warum nicht?
13. Hält die Landesregierung an den jetzigen Größenvorgaben der Gruppen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren fest oder plant sie Änderungen und wenn ja, welche?
Welche pädagogischen Erkenntnisse liegen der Entscheidung der Landesregierung zugrunde?

B. Personal

I. Personal zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren

1. Wie viele Personen sind in hessischen Kindertagesstätten derzeit für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eingesetzt?
Wie viele Stellen ergibt dies in Vollzeitäquivalenten insgesamt?
Wie viele der Beschäftigten sind weiblich, wie viele männlich und zwar in absoluten Zahlen und in Prozent?
Wie ist die Altersstruktur der Beschäftigten?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind dies aufgeteilt auf
 - a) Trägergruppen (kommunal, freigemeinnützig, privat) und
 - b) die einzelnen Gebietskörperschaften?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rechnerisch nach KiföG für die vorhandenen Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hessen erforderlich?
4. Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben
 - a) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang der frühkindlichen Pädagogik,
 - b) einen Fachschulabschluss,
 - c) einen Abschluss als Kinderpflegekraft oder als Sozialassistentin/Sozialassistent,
 - d) einen anderen gem. § 25 b HKJGB anerkannten Abschluss,
 - e) keinen fachlichen Abschlussund welche Anteile an der Gesamtzahl der Beschäftigten ergeben sich daraus für die Positionen a bis e?
5. Wie stellt sich die Personalaufteilung nach Frage 4 aufgeschlüsselt für
 - a) die einzelnen Trägergruppen und
 - b) die hessischen Gebietskörperschaftendar (bitte mit Quoten angeben)?
6. Welche weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. für Essenszubereitung und -ausgabe) sind insgesamt in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren tätig?
Welche Qualifikationen haben diese und wofür werden sie eingesetzt?

7. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer im Beruf bei Fachkräften in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hessen?
8. Wie hoch ist die Teilzeitquote bei Fachkräften zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hessen (differenziert nach Beschäftigungsverhältnissen bis 19,25 und 19,25 bis 38 Wochenstunden)?
9. Wie viele Fachkräfte sind befristet beschäftigt?
10. Wie stellt sich der Fachkräftebedarf für die nächsten zehn Jahre zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hessen nach Ansicht der Landesregierung dar?
Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?
11. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Teilzeitquote zu senken und die Verweildauer von Fachkräften im Beruf im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erhöhen?

II. Personal zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt

1. Wie viele Personen sind in hessischen Kindertagesstätten derzeit für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt eingesetzt?
Wie viele Stellen ergibt dies in Vollzeitäquivalenten insgesamt?
Wie viele Beschäftigte sind weiblich, wie viele männlich und zwar in absoluten Zahlen und in Prozent?
Wie ist die Altersstruktur der Beschäftigten?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind dies aufgeteilt auf
 - a) Trägergruppen (kommunal, freigemeinnützig, privat) und
 - b) die einzelnen Gebietskörperschaften?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rechnerisch nach KiföG für die vorhandenen Plätze zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Hessen erforderlich?
4. Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben
 - a) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang der frühkindlichen Pädagogik,
 - b) einen Fachschulabschluss,
 - c) einen Abschluss als Kinderpflegekraft oder als Sozialassistentin/Sozialassistent,
 - d) einen anderen gem. § 25 b HKJGB anerkannten Abschluss,
 - e) keinen fachlichen Abschlussund welche Anteile an der Gesamtzahl der Beschäftigten ergeben sich daraus für die Positionen a bis e?
5. Wie stellt sich die Personalaufteilung nach Frage 4 aufgeschlüsselt für
 - a) die einzelnen Trägergruppen (kommunal, freigemeinnützig, privat) und
 - b) die hessischen Gebietskörperschaftendar (bitte mit Quoten angeben)?
6. Welche weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. für Essenszubereitung und -ausgabe) sind insgesamt in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt?
Welche Qualifikation hat dieses Personal und wofür werden die Kräfte eingesetzt?
7. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer im Beruf bei Fachkräften in der Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Hessen?
8. Wie hoch ist die Teilzeitquote bei Fachkräften zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt (differenziert nach Beschäftigungsverhältnissen bis 19,25 und 19,25 bis 38 Wochenstunden)?

9. Wie viele Fachkräfte sind befristet beschäftigt?
10. Wie stellt sich der Fachkräftebedarf für die nächsten zehn Jahre zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Hessen nach Ansicht der Landesregierung dar? Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?
11. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Teilzeitquote zu senken und die Verweildauer von Fachkräften im Beruf im Bereich der Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt zu erhöhen?

III. Personal in hessischen Kindertagesstätten insgesamt

1. Über welche Qualifikationen (Abschlüsse) verfügen die Leitungen der Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen (bitte in absoluten Zahlen und in Quoten angeben)?
Gibt es relevante Unterschiede für die einzelnen Trägergruppen oder die Gebietskörperschaften und wenn ja, welche?
2. Plant die Landesregierung, gesetzliche Regelungen zur zumindest teilweisen Freistellung von Einrichtungsleitungen von der Gruppenarbeit einzuführen, und wenn ja, in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
3. Plant die Landesregierung, im Zusammenhang mit der Personalbedarfsbemessung Ausfallzeiten für Krankheit und Urlaub von Fachpersonal im Gesetz zu verankern, und wenn ja, in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
4. Plant die Landesregierung Veränderungen beim Fachkraftschlüssel/der Fachkraft-Kind-Relation und wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass derzeit über Bedarf ausgebildet werden muss, um Abwanderung und Teilzeitbeschäftigung bei Fachkräften ausgleichen zu können?
6. In welchem Umfang und an welchen Standorten wurden seit Beginn des Schuljahres 2006/07 zusätzliche Klassen an den Fachschulen in Hessen genehmigt?
Gab es Fälle, an denen die Einrichtung zusätzlicher Klassen nicht genehmigt wurde, und wenn ja, wo und warum?
7. Wie haben sich die Kapazitäten in den einschlägigen Studiengängen an den hessischen Hochschulen seit dem WS 2006/07 entwickelt?
8. Wie viele Beschäftigte an hessischen Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr eine Maßnahme der Fort- und Weiterbildung besucht und zwar in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl der Beschäftigten?
Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Gebietskörperschaften (in absoluten Zahlen und in Prozent zur jeweiligen Gesamtzahl der Beschäftigten)?
9. Hält die Landesregierung die Angebote der Fort- und Weiterbildung und die Inanspruchnahme der Maßnahmen für ausreichend und wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
Gibt es Pläne der Landesregierung, zusätzliche Angebote zu initiieren, und wenn ja, in welchem Bereich?
Hält die Landesregierung es für erforderlich, die Quote der Inanspruchnahme zu erhöhen, und wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
Was könnten die Gründe für eine evtl. zu geringe Quote der Inanspruchnahme sein?
10. Wer trägt die Kosten der Fort- und Weiterbildung, wie hoch sind diese insgesamt in Hessen und aufgeschlüsselt auf
 - a) die unterschiedlichen Trägergruppen,
 - b) die einzelnen Gebietskörperschaften?
11. Wie ist das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Fachkräfte in der Kinderbetreuung geregelt?
Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer?

12. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Fachkräfte für Kinderbetreuung hat es in den letzten fünf Jahren jeweils gegeben?
Wie viele davon wurden positiv beschieden? Wie viele davon wurden abschlägig beschieden und was waren dafür die hauptsächlichen Gründe?

C. Elternbeiträge

I. Elternbeiträge in Kindertagesstätten

1. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen) zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren zahlen?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
2. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für den Platz zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren zahlen, auf den ein Rechtsanspruch besteht?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
3. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen) zur Betreuung eines Kindes über drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlen?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
4. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für den Platz zur Betreuung eines Kindes über drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlen, auf den ein Rechtsanspruch besteht?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
5. Welche Gebietskörperschaften bzw. Kommunen haben Satzungen, die einen einheitlichen Elternbeitrag für die Kinderbetreuungseinrichtungen aller Träger in ihrem Einzugsgebiet vorsehen (außer private Träger)?
6. Welche Gebietskörperschaften haben Satzungen, die eine Staffelung des Beitrags nach Einkommen oder nach Zahl der zu betreuenden Kinder vorsieht?
7. In welchen Gebietskörperschaften gibt es eine Freistellung von Elternbeiträgen, die über die landesweite gesetzliche Freistellung für den Halbtagsplatz im letzten Kindergartenjahr hinausgeht?
Für welche Kita-Jahre bzw. für welche Betreuungsangebote gelten diese?
Gelten diese Freistellungen jeweils auch für Angebote freigemeinnütziger und privater Träger?
8. Welche Regelungen zu Elternbeiträgen gibt es in den einzelnen Gebietskörperschaften, wenn Eltern eine Betreuungszeit über den beitragsfreien Halbtagsplatz im dritten Kindergartenjahr hinaus in Anspruch nehmen?
Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es hier zeitliche Module (z.B. im Stundentakt) geben müsste, die die Eltern nicht dazu zwingen, einen Ganztagsplatz zu buchen?

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Spanne der Beiträge für Eltern und die Vielfalt der Betreuungsangebote mit den unterschiedlichsten jeweiligen Gebühren im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Hessen?
Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es gerade in überschuldeten Kommunen zu hohen Belastungen für Eltern kommt, und wenn ja, wie will sie dem begegnen?
Wenn nein, wie begründet sie ihre Auffassung?
10. Hält die hessische Landesregierung landesweit einheitliche Elternbeiträge in Kindertagesstätten für wünschenswert und wie könnte sich die Umsetzung gestalten?
Hat es hierzu Gespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten gegeben oder sind solche Gespräche geplant?
11. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, künftig keine Gebühren für Kindertagesstätten mehr zu erheben, da diese Bildungseinrichtungen sind und somit - wie Schulen und Hochschulen - allen Kindern kostenlos zur Verfügung stehen sollten?
Wenn ja, in welchen Schritten will sie Gebührenfreiheit herstellen (nach Jahrgangsstufen, nach der Betreuungszeit, in welchen zeitlichen Schritten bis zu welchem Zeitpunkt)?
12. Welche finanziellen Mittel sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um komplett auf Beiträge von Eltern für die Betreuung von Kindern in hessischen Kindertagesstätten zu verzichten?
13. Steht die hessische Landesregierung zu der Zusage von Ministerpräsident Bouffier, wonach bei einer Entlastung Hessens im Zuge der Reform des Länderfinanzausgleichs auf Elternbeiträge in Kindertagesstätten verzichtet werden würde?
Wenn ja, wie würde sich die Umsetzung darstellen?
Wenn nein, warum nicht?

II. Elternbeiträge in der Tagespflege

1. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen) zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren zahlen?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
2. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für den Platz zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren zahlen, auf den ein Rechtsanspruch besteht?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
3. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen) zur Betreuung eines Kindes über drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlen?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?
4. Wie hoch ist der niedrigste und wie hoch ist der höchste Beitrag, den Eltern in Hessen für den Platz zur Betreuung eines Kindes über drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlen, auf den ein Rechtsanspruch besteht?
Wie stellt sich dies aufgeschlüsselt auf
 - a) die Trägergruppen,
 - b) die Gebietskörperschaftendar?

D. Kosten

1. Wie hoch sind die Betriebsausgaben für Kindertagesstätten in Hessen insgesamt und wie verteilen sich diese auf Einrichtungen der einzelnen Trägergruppen (kommunal, freige-meinnützig, privat)?
2. Welchen Anteil an den Betriebsausgaben für Kindertagesstätten in Hessen übernehmen
 - a) die Kommunen,
 - b) die übrigen Träger,
 - c) das Land (mit Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich und Bundesmitteln, auch denen über höhere Umsatzsteueranteile),
 - d) das Land (ohne Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich und Bundesmitteln),
 - e) der Bundund welche Finanzierungsanteile in Prozent ergeben sich daraus?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kostenlast insbesondere im Hinblick auf den An-teil, den die kommunale Ebene zu tragen hat?
Plant die Landesregierung, den Landesanteil an der Finanzierung der Betriebskosten zu erhöhen, und wenn ja, wann, auf welchem Wege und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?

E. Tagespflege

1. Wie viele Plätze in der Tagespflege gibt es in Hessen für
 - a) Kinder unter drei Jahren,
 - b) Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt,aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gebietskörperschaften?
2. Wie viele Kinder pro Jahrgang sind in absoluten Zahlen und in Prozent landesweit in der Tagespflege?
Wie ist das Verhältnis der Betreuung in Tageseinrichtungen zur Betreuung in der Tages-pflege in Hessen in Prozent und aufgeteilt auf die einzelnen Gebietskörperschaften?
3. Wie viele Kinder betreut eine Tagespflegeperson im Durchschnitt in Hessen und in den einzelnen Gebietskörperschaften?
4. Ist der Bedarf an Plätzen in der Tagespflege in Hessen erfüllt?
In welchen Gebietskörperschaften gibt es weiteren Ausbaubedarf?
In welchen Gebietskörperschaften gibt es frei bleibende Plätze und in welchem Umfang?
Was plant die Landesregierung, um ggf. erforderlichen Ausbau zu verwirklichen?
Was gedenkt sie zu tun, um Überhänge zu vermeiden?
5. Welche Fördermittel zu den Betriebskosten werden von wem für Tagespflegeplätze ge-zahlt?
Wie ist das prozentuale Verhältnis zueinander?
6. Plant die Landesregierung eine höhere Förderung von Betriebskosten für die Tagespflege und wenn ja, wann und in welchem Umfang?
7. Wie viele Tagespflegepersonen sind weiblich, wie viele männlich (in absoluten Zahlen und in Prozent)?
Wie ist die Altersstruktur der Tagespflegepersonen?
8. Wie ist die Vergütung der Tagespflegepersonen in den einzelnen Gebietskörperschaften in Hessen geregelt?
9. Welche Qualifikation haben die Tagespflegepersonen in Hessen?
Wie hoch ist der Anteil an Fachkräften gem. § 25b HKJGB in der Tagespflege in Hes-sen?
10. Welche inhaltliche Unterstützung erhalten die Tagespflegepersonen von den Fachstellen für Tagespflege der Gebietskörperschaften?

F. Inklusion in hessischen Kindertagesstätten

1. In wie vielen Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut (in absoluten Zahlen und in Prozent an der Gesamtzahl der Tageseinrichtungen)?
Wie verteilen sich diese Einrichtungen auf
 - a) Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren,
 - b) Einrichtungen für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt,
 - c) altersübergreifende Einrichtungenund zwar insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Gebietskörperschaften?
2. Wie viele Tagespflegepersonen in Hessen betreuen Kinder mit besonderem Förderbedarf?
Wie verteilen sich diese Tagespflegepersonen auf die einzelnen Gebietskörperschaften?
3. Sofern es Tagesstätten gibt, die keine Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnehmen, was sind die Gründe dafür?
4. Welche und wie viele Fachkräfte werden für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf eingesetzt?
Wie verändert sich die Fachkraft-Kind-Relation und die maximale Gruppengröße, aufgeschlüsselt nach Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, Gruppen mit Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt und altersübergreifenden Gruppen?
5. Plant die Landesregierung gesetzliche Änderungen an der Fachkraft-Kind-Relation, der finanziellen Förderung oder der maximalen Gruppengröße in diesem Bereich?
Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Rahmen?

G. Flüchtlingskinder

1. Wie viele Kinder im Alter bis zum Schuleintritt von Asylsuchenden, Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Konvention bzw. mit subsidiärem Schutz leben derzeit in Hessen, aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften?
2. Wie viele Kinder nach Frage 1 besuchen derzeit eine Tageseinrichtung für Kinder und zwar aufgeschlüsselt
 - a) nach Gebietskörperschaften und
 - b) nach Alter unter drei Jahren und von drei Jahren bis zum Schuleintritt?
3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Aufnahme von Flüchtlingskindern die Eröffnung zusätzlicher Gruppen erforderlich machte?
Wenn ja, wie viele Fälle waren dies und waren dafür zusätzliche Investitionen erforderlich?
4. In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt die Landesregierung die Träger der Kinderbetreuung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern und zwar
 - a) finanziell und
 - b) im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten?
5. Gibt es besondere Sprachförderangebote für Flüchtlingskinder in hessischen Kindertagesstätten?
Wenn ja, welche, in welchen Gebietskörperschaften und wie viele Flüchtlingskinder profitieren davon?
Wenn nein, warum nicht?
6. Werden in den hessischen Kindertageseinrichtungen besondere Maßnahmen zur Früherkennung möglicher Traumata umgesetzt?
Wenn ja, welche und in welchen Gebietskörperschaften?
Erfolgt die Umsetzung solcher Maßnahmen ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen?
Wenn ja, mit welchen?

H. Elternvertretung

1. Nach welchem Verfahren werden die Elternvertretungen der einzelnen Einrichtungen gebildet?
2. Welche Kompetenzen haben die Elternvertretungen in den Einrichtungen?
3. In welchen Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden, Landkreise) gibt es einrichtungsübergreifende Gesamt-Elternvertretungen (Stadt-/Kreiselternbeirat)?
4. Welche Kompetenzen haben diese Elternvertretungen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines Landeselternbeirats/einer Landeselternvertretung für die Kindertagesstätten in Hessen?
Plant sie, einen solchen Landeselternbeirat/Landeselternvertretung zu ermöglichen, und wenn ja, in welchem Zeitraum?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche anderen Bundesländer haben einen Landeselternbeirat/eine Landeselternvertretung für die Kindertagesstätten und welche Erfahrungen liegen dazu vor?
Wie werden diese Beiräte gebildet?
Welches Verfahren/welches Modell hält die Landesregierung ggf. für nachahmenswert?

I. Pädagogische Arbeit

1. Plant die Landesregierung eine Überarbeitung oder eine grundsätzliche Neufassung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans?
Wenn ja, mit welchen grundlegenden Veränderungen und in welchem zeitlichen Rahmen?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen Stand einer interkulturellen und inklusiven Pädagogik und welche Maßnahmen plant sie ggf. zu deren Fortentwicklung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Stand der Sprachförderkonzepte?
4. Welche fachliche Beratung und Unterstützung erhalten die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung durch das Landesjugendamt?
Wie viel Personal steht dafür zur Verfügung und wie ist die zeitliche Inanspruchnahme durch Anfragen aus den Tagesstätten?
Welche Themen sind Schwerpunkte der Anfragen?
5. Welche inhaltliche Unterstützung erhalten die Kindertagesstätten durch die Fachstellen Kindertagesstätten der einzelnen Gebietskörperschaften?
6. Welche inhaltliche Unterstützung erhalten die Kindertagesstätten durch nicht kommunale Träger?
7. Hält die Landesregierung die inhaltliche Unterstützung durch das Landesjugendamt für ausreichend?
Hält sie die Unterstützung durch die Fachstellen Kindertagesstätten für ausreichend?
Wie beurteilt sie die Unterstützung durch nicht kommunale Träger?
Plant sie ggf. Änderungen in diesem Bereich und wenn ja, welche und mit welchem Zeitplan?

Wiesbaden, 21. September 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnadt
Roth
Dr. Sommer